

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 118 für das Gebiet „Nordwestlich der Bahnstraße, östlich des Sandwegs und südlich der Heinrich-Schröder-Straße“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 19.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Uetersen für das Gebiet „Nordwestlich der Bahnstraße, östlich des Sandwegs und südlich der Heinrich-Schröder-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet im Geoportal des Kreis Pinneberg eingestellt (<https://geoportal.kreis-pinneberg.de/>).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118

Uetersen, den 28.12.2023

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister